



Antrag

Der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Finanzierung der Folgekosten der Pandemie - Notkredit bedarfsgerecht einsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtagsbeschluss vom 30.10.2020 zu Drucksache 19/2491 wird durch folgenden Beschluss geändert:

Der Landtag stellt fest, dass auch Schleswig-Holstein weiterhin von der weltweiten Corona-Pandemie betroffen ist und dass eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne des Artikel 61 Absatz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vorliegt, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Einschränkungen in der Wirtschaft sowie im öffentlichen und privaten Leben stellen das Land nach wie vor auch vor große finanzielle Herausforderungen.

Die finanziellen Belastungen, die in 2021 und den folgenden Jahren auf das Land zukommen, sind schwer abzuschätzen. Sie hängen u.a. vom weiteren Verlauf der Pandemie, den Maßnahmen der bundesweiten Pandemiebekämpfung einschließlich dem Erfolg von Impf- und Teststrategien sowie der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ab.

Neben Steuermindereinnahmen muss das Land auch die Herausforderungen zusätzlicher Ausgaben bewältigen. Schon jetzt zeichnen sich hohe Mehrbedarfe im Bereich Infektions- und Gesundheitsschutz, bei den Betreuungskosten (Erstattung von Beiträgen für Kita und Ganztagsbetreuung), für den Ausgleich von

Einnahmeausfällen beim Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), den Härtefallfonds des Landes sowie für die Beteiligung an Corona-Programmen des Bundes ab, insbesondere um Lernprogramme und weitere Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche als Land mitfinanzieren zu können.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass mit der in 2020 zur Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation bewilligten Kreditaufnahme (Drucksache 19/2491) in Höhe von 5.500 Mio. Euro eine gute Grundlage gelegt wurde, um das Land finanziell sicher durch die Pandemie zu steuern und geplante Zukunftsinvestitionen weiterhin umsetzen zu können.

Zugleich sieht der Landtag die Notwendigkeit, innerhalb des beschlossenen Kreditrahmens nachzusteuern, um die gesteckten Ziele zu erreichen und die angesichts der Dauer der Pandemie enormen Folgekosten zu bewältigen.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung im Rahmen der gebotenen wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung nach Maßgabe dieses Beschlusses unter Anwendung des § 8 Absatz 17 des Haushaltsgesetzes 2021 zu ermöglichen, dass mit den im Haushalt 2021 veranschlagten Mitteln - unabhängig von der bisherigen Zweckbindung - durch Umschichtung ein Teil der pandemiebedingten Kostensteigerungen finanziert werden kann.

In diesem Zusammenhang sollen die aus dem Notkredit bisher für Wirtschaftshilfen in Form von Darlehen vorgesehenen und noch nicht in Anspruch genommenen Mittel neben der Möglichkeit zur Verwendung für weitere Wirtschaftsdarlehen auch zur Finanzierung des Bund-Länder-Programms Härtefallhilfen und für die oben benannten Mehrbedarfe eingesetzt werden können.

Zudem beschließt der Landtag, zur Finanzierung der pandemiebedingten Mehrbedarfe bei der Nothilfe die Beschlüsse der Drucksache 19/2491 anzupassen. Bedarfsgerecht sollen Mittel in Höhe von bis zu 350 Mio. Euro aus der 2020 gebildeten Rücklage, die bisher zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des InfrastrukturModernisierungsProgramms für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS) für die Jahre 2029 und 2030 vorgesehen waren, für die oben benannten pandemiebedingten Mehrbedarfe der Nothilfe im Haushaltsvollzug 2021 und 2022 entnommen werden können. Die mit der Drucksache 19/2492 beschlossenen Infrastrukturmaßnahmen werden wie geplant umgesetzt.

Entsprechend der Drucksache 19/2491 dürfen diese Mittel weiterhin nur für Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer Folgekosten eingesetzt werden. Die Verwendung von Mitteln für die oben abschließend beschriebenen

Maßnahmen steht weiterhin unter Vorbehalt der Zustimmung des Finanzausschusses.

Der Landtag stellt fest, dass es erforderlich ist, die zu Lasten der Infrastruktur umgeschichteten Mittel aus dem Notkredit IMPULS wieder zur Verfügung zu stellen, sobald sich die Konjunktur erholt hat. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Rückführungen zu IMPULS in der nächsten Finanzplanung zu berücksichtigen.

Tobias Koch
und Fraktion

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW